



Presse – Ausschnitt FLZ - Dinkelsbühl - Feuchtwangen vom 08.05.2021

DINKELSBÜHL - FEUCHTWANGEN

Samstag, 08.05.21

Klage gegen B 25-Ostumfahrung als Präzedenzfall

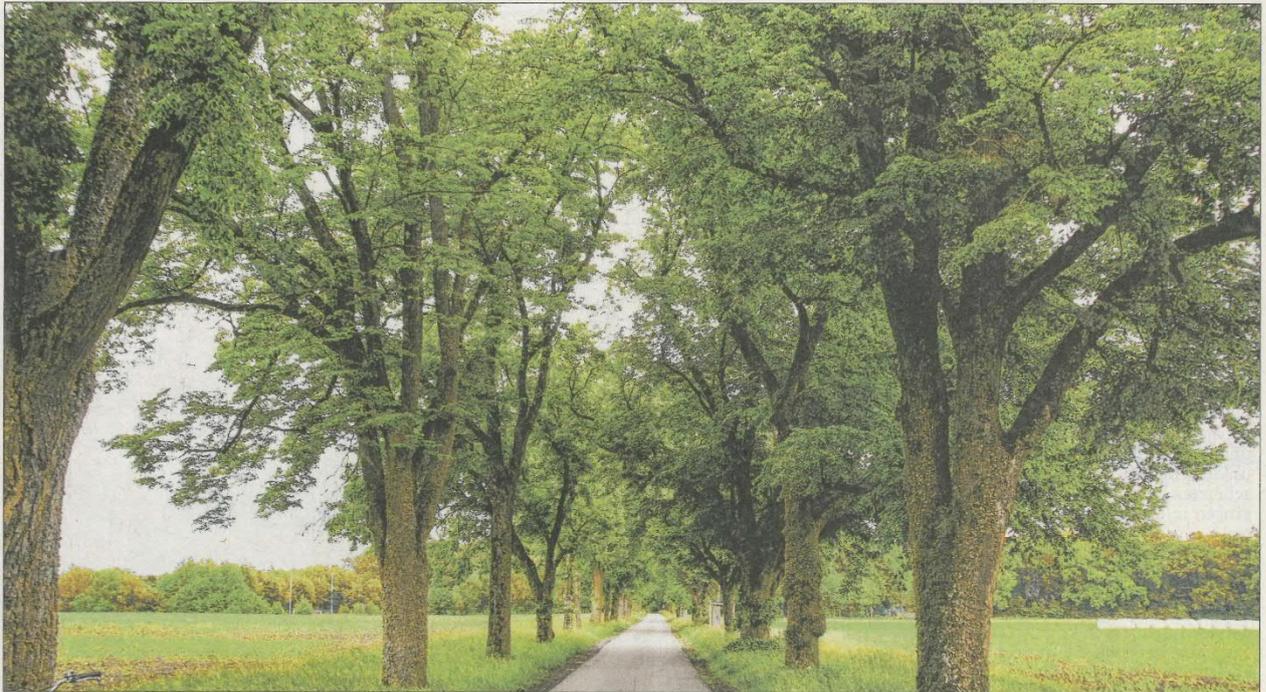
Bund Naturschutz hat das Verfahren um Klimaschutzpunkte erweitert – Ergänzender Planfeststellungsbeschluss vom November 2020 eröffnete die Möglichkeit

VON MARTINA HAAS

DINKELSBÜHL - Der Bund Naturschutz (BN) will das laufende Klageverfahren gegen die B25-Ostumfahrung zu einem Musterfall für eine Klimaschutzklage in Bayern machen. Erstmals soll die damit verbundene Erhöhung beim CO₂-Ausstoß und die Vereinbarkeit mit dem Klimaschutzgesetz gerichtlich geprüft werden. Dies teilte die Umweltschutzorganisation gestern mit.

Die anhängige Klage gegen die Ortsumfahrung Dinkelsbühl biete sich an, „weil hier nicht nur die klimafreundliche Bahn zur Reaktivierung kommen soll, sondern auch eine klimaschonendere Straßernalternative an der Bahnlinie entlang besteht“, wird Martin Geilhufe, Landesbeauftragter des BN, in der Pressemitteilung zitiert. Der BN betrete damit juristisches Neuland.

Ein Bundesgesetz setzt seit Dezember 2019 in Deutschland erstmals einen verbindlichen Rahmen für den Klimaschutz. Unter anderem macht es eine starke Reduktion beim CO₂-Ausstoß verpflichtend. Vor diesem Hintergrund habe der BN seine Entscheidung getroffen, wird in der Pressemitteilung erläutert und gleichzeitig auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April verwiesen, in der mehrere Klimaklagen für teilweise begründet erklärt wurden. Das Gericht habe die 1,5-Grad-Grenze des Pariser Klima-Abkommens mit seinem Urteil letztlich für verfassungsrechtlich verbindlich erklärt, ordnet der BN ein. Die grundrechtliche Freiheit und das Staatsziel Umweltschutz verpflichteten den Gesetzgeber, einen vorausschauenden Plan zu entwickeln, um mit den noch möglichen Restemissionen sorgsam umzugehen. Das sei mit dem jetzigen Klimagesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht gewährleistet, wenn keinerlei konkrete Planung für die Zeit nach 2030 stattfindet, da



Die Mutschachallee wäre von der B25-Ostumfahrung betroffen. Der Bund Naturschutz will nun Klimaschutzaspekte gerichtlich prüfen lassen. F.: Martina Haas

überdies fast das gesamte Emissionsbudget nach der bisherigen Klimapolitik bis 2030 aufgebraucht sein werde, so der BN weiter.

Das Klageverfahren gegen die Ostumfahrung begann im Mai 2019, also noch vor Inkrafttreten des Klimaschutzgesetzes. Als Klagegründe nannte der BN den Flächenverbrauch, die Zerstörung des Naherholungsgebietes Mutschach, die Beeinträchtigungen des Grundwassers und bedrohter Arten. Die Möglichkeit, den Klimaschutz einzuführen, hätten dann das Staatliche Bauamt und die Regierung von Mittelfranken selbst herbeigeführt, so der BN:

durch den ergänzenden Planfeststellungsbeschluss vom November 2020, in dem das Klimaschutzgesetz nicht beachtet worden sei.

In einer ergänzenden Klageschrift hat der BN deshalb – neben einigen weiteren rechtlichen Punkten – auch das Thema Klimaschutzverträglichkeit dem Verwaltungsgerichtshof in München (VGH) vorgelegt. Die bayerische Landesadvokatur, die rechtliche Vertretung der Regierung von Mittelfranken, habe den VGH um Terminverlängerung für ihre Erwiderung gebeten, so der BN.

Paul Beitzer, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Ansbach und Dinkels-

bühler SPD-Stadtrat, sagt in der Presseerklärung, dass in allen Debatten und in allen Verfahrensschritten vom BN immer wieder darauf hingewiesen worden sei, dass mit dem Bau der Trasse entlang des Waldgebiets Mutschach auch die Klimakrise verschärft würde. Immer wieder seien klimaschonende Alternativen vorgebracht worden.

Stefan Klein von der Bürgerinitiative (BI) „Mutschachfreunde“ und Dinkelsbühler Grünen-Stadtrat kritisiert in der Pressemitteilung, dass das Staatliche Bauamt in dem ergänzenden Planfeststellungsverfahren nicht den Grundfehler angegan-

gen sei, „nämlich die Planung an sich in Frage zu stellen“. Der Bau sei „nicht mehr gerechtfertigt“, ist Klein überzeugt.

Deutschlandweit habe es noch keinen Präzedenzfall gegeben, in dem geprüft wurde, ob der Bundesfernstraßenbau dem Klimaschutzgesetz entspricht, erklärte der BN. Im Sektor „Verkehr“ müssten laut Gesetz die CO₂-Äquivalente um 36,6 Prozent von 150 Millionen auf 95 Millionen Tonnen abgesenkt werden. Der motorisierte Straßenverkehr ist laut BN für 94 Prozent der Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors verantwortlich.